

VornameNachname
41564 Kaarst, Straße

Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
- Staatskanzlei -
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Kaarst, den....

**Bundratsinitiative der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und
Baden-Württemberg zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

in den nächsten Tagen berät der Unterausschuss des Bundesrates über die Bundratsinitiative Bundesratsdrucksache 550/15 der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 17.11.2015 zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes. Die Initiative hat das Ziel, die Bürger besser vor Fluglärm zu schützen und die Öffentlichkeit stärker in Entscheidungen über Flugrouten und Start- und Landeverfahren einzubinden.

Ich begrüße diese Initiative sehr. Ich betrachte den vom Düsseldorfer Flughafen schon heute verursachten Fluglärm und die geplante Betriebserweiterung mit großer Besorgnis.

Die drei wesentlichen Vorschläge dieser Initiative sind:

- Konkretisierung in § 29b LuftVG mit stärkerem Auftrag zum Schutz vor Fluglärm bei der Festlegung von Flugverfahren
- Hervorgehobene Vorgabe zur Gewichtung von Fluglärm für die Nachtzeit ebenfalls in § 29b LuftVG
- Verpflichtende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Neufestlegung oder wesentlicher Änderung von Flugverfahren in § 32 LuftVG

Wie ich nun erfahren habe, haben sowohl der Verkehrs- als auch der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates die Bundratsinitiative der Länder Rheinland Pfalz, Hessen und Baden Württemberg mit den Stimmen von NRW abgelehnt und die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, der Vorlage nicht zu folgen. Diese Empfehlung stößt bei mir und allen vom steigenden Fluglärm unmittelbar Betroffenen auf Verärgerung und großes Unverständnis.

Die derzeitige Rechtslage zur Festlegung von Flugrouten ist absolut unzureichend. Es kann nicht sein, dass Entscheidungen über Flugverfahren und damit erhebliche Lärmemissionen im stillen Kämmerlein der Verwaltung ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Und es kann ebenso nicht sein, dass nur „unzumutbarer“ Fluglärm zu vermeiden ist.

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in seinem 2014 veröffentlichten Gutachten u.a. diese Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei bleibt der vorliegende Antrag der drei Bundesländer hinter den Empfehlungen des SRU und auch den Bundesratsinitiativen aus 2013 (BR-Drs. 90/13, 124/13, 138/13) zurück und stellt eher eine Minimalforderung dar. Das macht sie aber nicht weniger wichtig. Zweifelsfrei wäre ein Erfolg der Initiative eine Verbesserung für mehr Schutz vor Fluglärm.

Dass die Bundesregierung dieses Thema insgesamt unterschätzt, zeigt ihr Gesetzentwurf (BT-Drs. 18/6988) vom 9. Dezember 2014, der auch schon im Bundesrat behandelt wurde. Die Bundesregierung möchte eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes in Bezug auf Flugrouten nur in dem absoluten Minimalmaß umsetzen wie es zur Beendigung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens notwendig ist. Dabei wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Festlegung von Flugrouten vorgesehen, aber nur im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Neu- und Ausbau von Flughäfen. Umweltverträglichkeit und Lärmschutz bei den relativ häufigen Änderungen von Flugverfahren „im Bestand“ betrifft das nicht.

In seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundesrat am 6.11.2015 beschlossen: „Der Bundesrat stellt fest, dass mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm weiterer Reformbedarf bei den Rechtsgrundlagen zum Flugverkehr besteht und bittet die Bundesregierung um Prüfung insbesondere folgender Aspekte:

- Stärkung des aktiven Lärmschutzes,
- Verbesserung des passiven Lärmschutzes im Fluglärmschutzgesetz,
- Verbesserung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Flugroutenfestsetzung,
- Verbesserung des Lärmschutzes bei der Festlegung von Flugrouten“.

Von daher wäre es nur folgerichtig, wenn der Bundesrat den Gesetzentwurf der drei Bundesländer nun auch nach vorne bringen würde, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen. Nur mit permanentem Druck können Schritte für mehr Fluglärmschutz erreicht werden.

Als jemand, der in der Einflugschneise zum Düsseldorfer Flughafen lebt, erfahre ich in den letzten Jahren eine starke Zunahme des Fluglärms. Besonders in der so genannten Nachtrandzeit zwischen 22:00 und 23:00 Uhr wird der Flughafen nahezu im Minutentakt angefliegen. Während für den Rest der Bevölkerung die allgemeingültige Nachtruhe gilt, beginnt für die Anwohner in der Einflugschneise die fluglärmintensivste und somit lauteste Zeit des Tages.

Besonders vor dem Hintergrund der Bevölkerungsdichte im Düsseldorfer Flughafenumfeld und der hohen Zahl der fluglärmbelasteten Menschen bitte ich Sie, die Gesundheit Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Fokus zu nehmen und sich schützend vor die Menschen zu stellen.

Bitte unterstützen Sie die Initiative und die Beratungen im Bundesrat und folgen Sie in Ihrer Kabinettsabstimmung **nicht** der Empfehlung des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen